

## Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

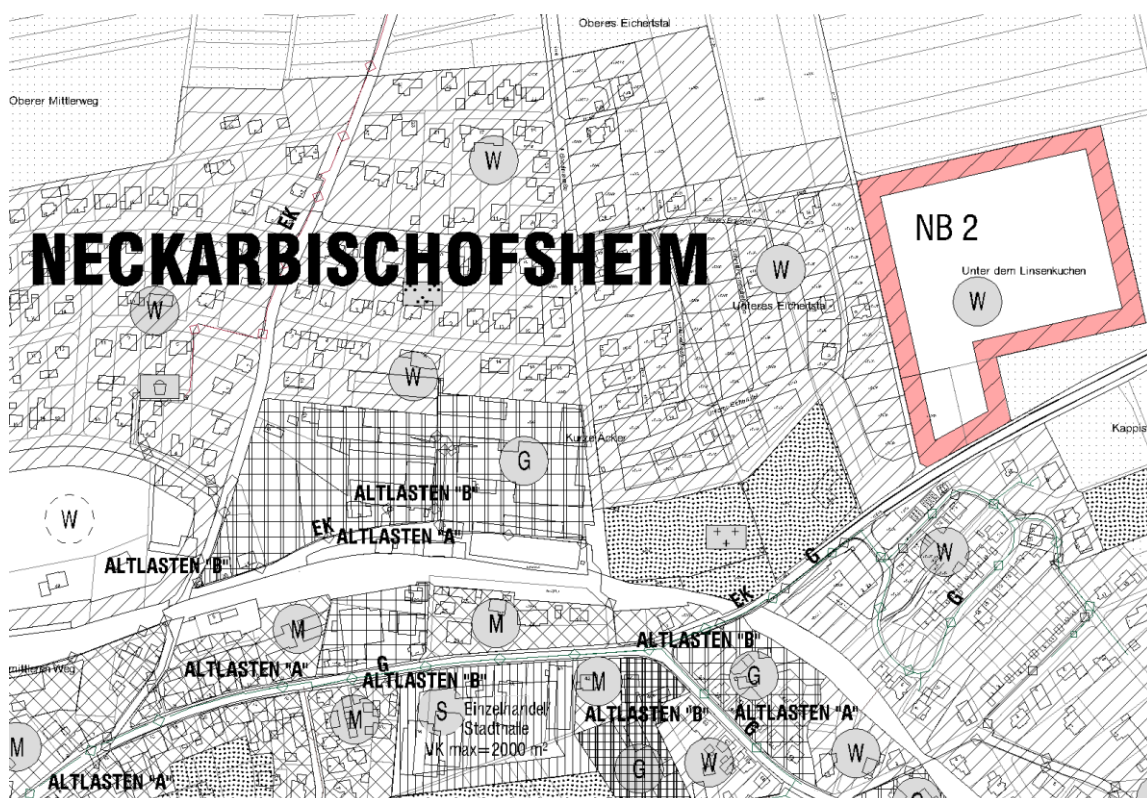
### 2. Allgemeine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt

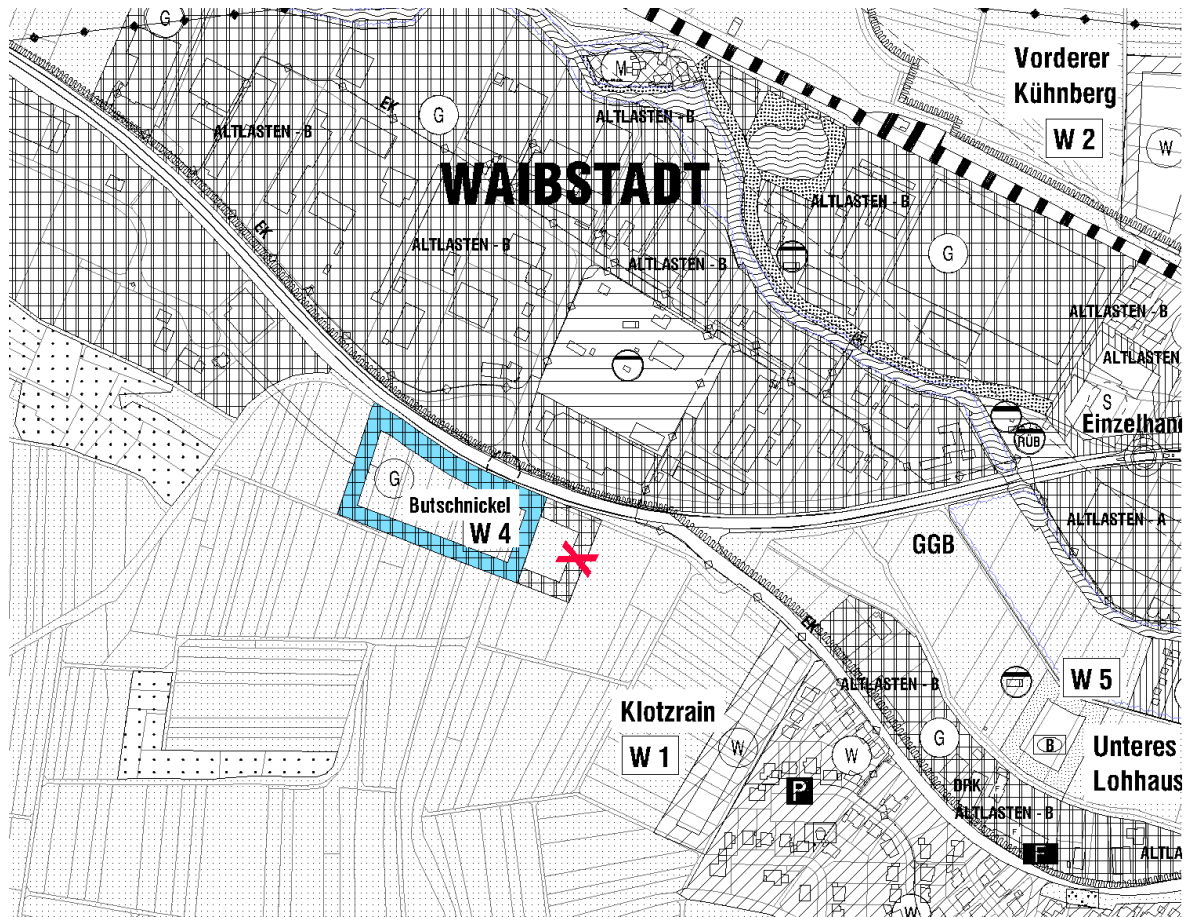
#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Waibstadt hat am 19.10.2017 in öffentlicher Sitzung über die im Zuge der durchgeführten Offenlage sowie der vorgenommenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen beraten, eine Abwägung vorgenommen und in diesem Zusammenhang Änderungen im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Gemarkungen Neckarbischofsheim und Waibstadt vorgenommen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde durch die Verbandsversammlung die Durchführung einer erneuten Offenlage gemäß § 4 a BauGB beschlossen.

Die geänderten Ausweisungen betreffen die geplante Wohnbaufläche „Unter dem Linsenkuchen“, Stadt Neckarbischofsheim sowie die geplante gewerbliche Baufläche „Butschnickel“, Stadt Waibstadt.





Darüber hinaus wurde die Begründung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fortgeschrieben.

**Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

Der geänderte Flächennutzungsplan-Entwurf liegt nunmehr, einschließlich dem Erläuterungsbericht, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

**vom 05.03.2019 bis 08.04.2017**

am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes, Bauamt, Hauptstraße 31, Zimmer Nr. 24, 74915 Waibstadt, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Neidenstein sowie Reichartshausen, jeweils während der üblichen Dienststunden.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden, im Zuge der oben genannten Beteiligungen eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- Amt für Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis
  - Untere Naturschutzbehörde, vom 12.05.2017
  - Untere Landwirtschaftsbehörde, vom 27.04.2017
- Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises, vom 15.05.2017
- Zweckverband Hochwasserschutz, vom 26.04.2017
- Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, vom 09.05.2017

Des Weiteren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

▪ **Der Umweltbericht** beinhaltet folgende Themenfelder:

- Auswirkungen der Planung auf den Menschen, insbesondere im Hinblick auf die Naherholung, sowie auf die Landschafts- und die Ortsbilder und mögliche Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes, auch durch Lärm- und Schadstoffemissionen
- Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ im Hinblick auf den Verlust einzelner Strukturen und Lebensräume in den ausgewiesenen Plangebieten

Einschätzung der geplanten Bauflächen hinsichtlich ihrer Bedeutung als potentieller Lebensraum vorkommender Arten und Hinweise zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

- Schutzgut „Boden“ im Hinblick auf den Verlust von offenem, belebtem Boden durch Versiegelung und Überbauung
- Schutzgut „Wasser“ im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen von Fließgewässern und die Gefährdung von Grundwasser bei hoch anstehendem Grundwasserstand bzw. beim Abtrag schützender Deckschichten
- Schutzgut „Klima“ – Darstellung der zu erwartenden siedlungsklimatischen Auswirkungen der einzelnen ausgewiesenen Planungsflächen

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 4 a in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich beim Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt, Sitz: Rathaus, Hauptstraße 31, 74915 Waibstadt, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse [www.waibstadt.de](http://www.waibstadt.de) einsehbar.

Waibstadt, den 22.02.2019

Joachim Locher, Verbandsvorsitzender